

Richtlinie des Kreises Olpe über die Familienunterstützenden Hilfen (FuH) für Menschen mit Behinderungen

Menschen, die eine Behinderung haben, erhalten in Deutschland Leistungen der Eingliederungshilfe.

Das steht im § 53 im Sozialgesetzbuch XII.

Hier wird auch beschrieben, wer ein Recht auf diese Hilfe hat.

Die Eingliederungshilfe soll behinderten Menschen die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben möglich machen.

Die Hilfe kann von einer Begleitperson erbracht werden.

Eine Form der Eingliederungshilfe ist die Familienunterstützende Hilfe (FuH). Das bedeutet:

- Familien mit behinderten Kindern sollen Unterstützung und Entlastung bekommen
- Behinderte Kinder sollen weiter in ihrer Familie leben können
- Behinderte Kinder sollen mehr Selbständigkeit bekommen
- Gemeint sind auch erwachsene Kinder mit Behinderung

Diese Punkte stehen auch in der UN-Konvention über die Rechte von behinderten Menschen.



1. Personenkreis

Diese Hilfe bekommen behinderte Kinder, die noch in der Familie oder in einer Pflegefamilie leben. Das können auch erwachsene Kinder sein.



2. Ziele

Durch diese Hilfen sollen behinderte Menschen

- Kontakt zur Umwelt bekommen
- am Leben in der Gesellschaft teilnehmen
- in ihrer Familie leben können
- Schritt für Schritt selbständiger werden

Die Familien sollen entlastet werden.

Durch die Hilfe kann man sich auch darauf vorbereiten, später einmal ganz auf eigenen Beinen zu stehen. Zum Beispiel in einer ambulant betreuten Wohnform.

3. Leistungen

Die Betreuung und Begleitung kann zu Hause oder außerhalb der Wohnung stattfinden.

Was für Hilfen sind es?

Unterstützung und Begleitung bei der Freizeitgestaltung:

Besuch von Spielplatz, Kino, Schwimmbad, Disco , Chor, Sportveranstaltung, Schützenfest, Konzerte, Theater usw.



Förderung der eigenen Interessen und Hobbys:

Malen, Basteln, Musik machen, Spazieren gehen, Einkaufsbummel, Gesellschaftsspiele usw.



Mit Hilfe der Begleitperson

- Kontakte aufbauen,
- Freunde besuchen,
- an Gruppentreffen teilnehmen.

Diese Hilfen gehören nicht dazu:

Pflegeleistungen, Hauswirtschaftliche Hilfen, Hausaufgabenhilfe, Betreuung in Kindertagesstätten und Schulen, Babysitting.

Wer macht das?

Ein Dienst kann diese Hilfen anbieten.

An welchen Dienst man sich wenden kann, kann man beim Kreis Olpe nachfragen.

Es können höchstens 60 Stunden in einem Vierteljahr in Anspruch genommen werden. Darüber wird ein Stundenzettel geführt.

Der Dienst rechnet direkt mit dem Kreis Olpe ab.

Persönliches Budget

Die Hilfe kann auch in Geld oder als Gutschein ausgezahlt werden. Die Hilfesuchenden bekommen dann am Anfang des Monats 200 € oder einen Gutschein. Damit kann man sich selbst eine Betreuungsperson suchen.

4. Antragsstellung / Verfahren



Wie bekomme ich die Hilfen?

Man muss einen Antrag stellen beim Kreis Olpe - Fachdienst Finanzzelle soziale Hilfen.

Vor dem Beginn der Hilfe gibt es ein gemeinsames Gespräch. Hier wird ein Plan mit Zielen für die Hilfe erstellt. An dem Gespräch nehmen teil:

- Eltern (bei behinderten Kindern bis 18 Jahren)
- das behinderte Kind selbst und
- der gesetzliche Betreuer oder Bevollmächtigte

Die Bewilligung gilt erst einmal für ein Jahr. Dann gibt es wieder ein gemeinsames Gespräch. Hier wird beraten, wie lange die Hilfe weiter laufen soll.

5. Einkommen und Vermögen



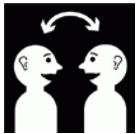
Was kostet das?

Die Familie muss für die Hilfe nichts bezahlen, wenn das behinderte Kind noch nicht zur Schule geht.

Bei Schulkindern werden das Einkommen und das Vermögen der Eltern geprüft. Es kann sein, dass die Eltern dann für die Hilfe etwas dazu zahlen müssen.

Bei erwachsenen Kindern über 18 Jahre zählt nur das eigene Einkommen und Vermögen.

Wenn man über einem bestimmten Betrag liegt, muss man für die Hilfe auch etwas dazu bezahlen.



Wenn man Fragen hat und Hilfe beim Stellen von dem Antrag braucht kann man sich hierhin wenden:

Kreis Olpe

Fachdienst Finanzielle soziale Hilfen

Beatrice Oevermann oder Robert Dwornik

Westfälische Str. 75

57462 Olpe



Beatrice Oevermann: 02761- 81565



Robert Dwornik: 02761- 81562

Die Richtlinie in einfacher Sprache wurde erstellt von der Gruppe Teilhabe der Brücke Südwestfalen gGmbH.